

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## über die SITZUNG des **GEMEINDERATES**

Am 03.03.2017 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:10 Uhr die Einladung erfolgte am 24.02.2017

Ende 20:10 Uhr durch Kurrende

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1. GfGR Iris Steindl      | 2. GfGR Ing. Johann Watschka   |
| 3. GfGR Martin Mayrhofer  | 4. GfGR Dr. Wolfgang Zuser     |
| 5. GR Josef Stelzer       | 6. GR Monika Baumann           |
| 7. GR Erwin Leitner       | 8. GR Theuretzbacher Aloisia   |
| 9. GR Michael Neckar      | 10. GR Andreas Grabenschweiger |
| 11. GR Thomas Stockinger  | 12. GR Laurin Ginner           |
| 13. GR Hofmarcher Martina |                                |

### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| 1. Ing. Christoph Pflügl (VB) | 2. Andrea Ramsauer (VB) |
|-------------------------------|-------------------------|

### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| 1. GfGR Jungwirth Michael | 2. GR Tanzer Anton     |
| 3. GR Bayerl Gerhard      | 4. GR Stöger Gerold    |
| 5. GR Josef Glösmann      | 6. GR Sieberer Kathrin |

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

*Vor Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung ab.*

## **TAGESORDNUNG**

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Rechnungsabschluss 2016
- Punkt 4: Überschreitungen im Rahmen der VRV
- Punkt 5: Marktgemeinde Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG – Abschlussbericht – **abgesetzt**
- Punkt 6: 24a. Änderung Flächenwidmungsplan
- Punkt 7: 15a. Änderung Bebauungsplan
- Punkt 8: Freigabe der Aufschließungszone - Knolling
- Punkt 9: Nutzungsvereinbarung – Sonnwendkreis

### **Nicht öffentlich:**

- Punkt 10: Auftragsvergabe Kindergartenneubau:
  - Gärtner
  - Sonnensegel & Markisen
  - Außenspielgeräte
- Punkt 11: Bestellung eines Kassenverwalterstellvertreters
- Punkt 12: Ansuchen Leitner Erwin

### **zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Die Protokolle (öffentlich u. nicht öffentlich) der Sitzung vom 30. 11. 2016 sind per email am 10.01.2017 übermittelt worden.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

### **zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht**

Der Bürgermeister erteilt Ginner Laurin das Wort. Ginner Laurin bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der letzten Prüfungen vom 27.12.2016 und vom 02.03.2017 zur Kenntnis.

Diese Berichte sind diesem Protokoll angeschlossen.

### **zu Punkt 3 der TO: Rechnungsabschluss 2016**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 lag in der Zeit vom 16.02. bis 02.03.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde

ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wurde der Rechnungsabschluss 2016 zugestellt. Der RA 2016 wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde am 02.03.2017 geprüft und im Finanzausschuss besprochen. Weiters wurde der Abschluss vom IKB Wolfpassing, die Kostenaufstellung der Marktgemeinde Steinakirchen/Forst Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG, die Bilanz der WWS und der Wirtschaftsprüferbericht der IKB Neubruck dem Gemeinderat zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltjahr 2016 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 4 der TO:        **Überschreitungen im Rahmen der VRV**

Dem Gemeinderat wurden die Abweichungen im Rahmen der VRV zwischen Voranschlag 2016 und Rechnungsabschluss 2016 zugestellt, worin die einzelnen Haushaltsstellen erörtert und begründet sind. Weiters wurden die Überschreitungen bei der Kassenprüfung und im Finanzausschuss beraten und erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Abweichungen im Rahmen der VRV laut Beilage zum Rechnungsabschluss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6 der TO:    **24a. Änderung Flächenwidmungsplan**

Der Entwurf zur 24a. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Gemeinde Steinakirchen am Forst lag in der Zeit vom 22.12.2016 bis 02.02.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Geplant ist die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Steinakirchen am Forst wo die Straßenfluchtlinie beim "Kreuzergrund" nach der Neuvermessung angepasst wird.

Während der öffentlichen Auflage wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten eingebracht. Ein Gutachten von DI Pühringer, RU2 vom 20.02.2017 liegt ebenfalls bereits vor. Der im Schreiben vom 21.02.2017 der NÖ Landesregierung Abt RU1 erwähnte Umweltbericht war für diese Änderung nicht erforderlich. Dieser ist für die Änderung 24b – Model Flugplatz - erforderlich und zu berücksichtigen.

Der Erläuterungsbericht, der Pläne sowie das Gutachten des Sachverständigen wurden den Gemeinderäten zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung betreffend der 24a. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie den Entwurf des Flächenwidmungsplanes des Raumplaners Dr. Paula zum örtlichen Raumordnungsprogramm 24a. Änderung beschließen.

## V E R O R D N U N G

### § 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Steinakirchen am Forst (24a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G16119/F24a/16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 7 der TO: **15a. Änderung Bebauungsplan**

Der Entwurf zur 15a. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Steinakirchen am Forst lag in der Zeit vom 22. 12. 2016 bis 02. 02. 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die

Abänderung des Bebauungsplanes bei folgenden Änderungspunkten:

Anpassung der Baufluchtlinie und der Bebauungsbestimmungen "Kreuzergründe", KG Steinakirchen am Forst.

Während der öffentlichen Auflage wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten eingebracht.

Der Erläuterungsbericht sowie der Plan wurden den Gemeinderäten zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung sowie den Entwurf des Bebauungsplanes des Raumplaners Dr. Paula betreffend der 15a. Änderung des Bebauungsplanes beschließen.

## V E R O R D N U N G

### § 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Steinakirchen am Forst (15a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G16128/B15a/16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

*Die Gemeinderäte Josef Glösmann (19:23 Uhr) und Kathrin Sieberer (19:25 Uhr) erscheinen vor dem TOP 8 zur Sitzung.*

zu Punkt 8 der TO: **Freigabe der Aufschließungszone - Knolling**

Für die gemeindeeigene Parzelle 282 (1339 neu) in Knolling gibt es Interessenten, die dort ein Eigenheim errichten wollen. Bevor bei der Parzelle eine Grundteilung durchgeführt werden kann, ist vom Gemeinderat die Freigabe der Aufschließungszone zu beschließen.

Die zur Freigabe der Aufschließungszone A6 in Knolling erforderlichen Auflagen sind erfüllt. Von den 7 Parzellen sind bereits 5 verbaut und die Wohnhäuser sind bereits bezogen. Weiters liegt ein Teilungsplanentwurf über den Straßenverlauf und die geplante Parzellierung vor. Die Wasserleitung wurde, bis auf die notwendigen Abzweiger, bereits verlegt. Der SW- und RW Kanal sind bis zum Rand der Aufschließungszone ebenfalls verlegt.

Für die Freigabe der Aufschließungszone ist der Beschluss einer Verordnung notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone A6 in der KG Steinakirchen am Forst beschließen.

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone „BW-a A6“ in der KG Steinakirchen am Forst, betreffend die Grundstücke Nr. 282, 283, 280 und 279/1 zur Grundteilung und Bebauung freigegeben und die Verkehrsflächen entsprechend dem beiliegenden Teilungsplan als solche gewidmet.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm vom 09. 03. 2012 („Stammverordnung“) wie folgt erfüllt:

- Eine 75-prozentige Verbauung der Teilflächen der freigegebenen Aufschließungszone A5
- Vorliegen eines Parzellierungskonzeptes oder Teilungsplanes
- Sicherstellung der Grundausrüstung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung)

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 9 der TO: **Nutzungsvereinbarung - Sonnwendkreis**

Nach Auflassung des Pachtvertrages mit Fam. Buchebner wurde für die Bewirtschaftung des Sonnwendkreises ein neuer Pächter gesucht. Herr Bachner Herbert, Wang, Thurhofwang 2 würde die Wiese beim Sonnwendkreis bewirtschaften und als Nutzungsentschädigung den Baumkreis, den Strauchkreis sowie den Obelisk ausmähen. Ein Pachtzins soll nicht verrechnet werden. Mit Herrn Bachner wurde eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, die dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Nutzungsvereinbarung mit Herrn Bachner Herbert, Wang, Thurhofwang 2 betreffend der Nutzung der Parzelle 1358 (neu) " Mostviertler Sonnwendkreis" beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

*Der Gemeinderat Gerold Stöger (19:35 Uhr) erscheint vor dem TOP 10 zur Sitzung.*

*Über Antrag des Bürgermeisters wurde für den Tagesordnungspunkt 10 bis 12 die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.*

zu Punkt 10 der TO: **Auftragsvergabe Kindergartenneubau:**

- Gärtner
- Sonnensegel & Markisen
- Außenspielgeräte

Aufgrund einer Stillhaltefrist von einer Woche wird die Auftragsvergabe des Kindergartenneubaues in einer nicht öffentlichen Sitzung beschlossen.

zu Punkt 11 der TO: **Bestellung eines Kassenverwalterstellvertreters**

Frau Andrea Ramsauer wird zum Kassenverwalterstellvertreter bestellt.

zu Punkt 12 der TO: **Ansuchen Leitner Erwin**

Herrn Leitner Erwin wird für die Errichtung einer LKW-tauglichen Zufahrt zum Betriebsgebiet sowie der notwendigen Befestigung der neuen Lagerfläche eine Förderung gewährt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat